

„Der Täter-Opfer-Ausgleich hat heute nominell seinen Platz im Gesetz gefunden. Im Verfahrensrecht verleiht insbesondere der im Jahr 1999 neu eingeführte § 155a StPO dem Täter-Opfer-Ausgleich sogar eine gewisse Vorrangstellung gegenüber herkömmlichen Verfahren, denn Staatsanwaltschaft und Gericht sollen nunmehr "in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem zu erreichen." Diese Priorität ist zugleich mit einer Vielzahl von Erwartungen verbunden.

Aus der rechtlichen Positionierung des Täter-Opfer-Ausgleichs, aber auch im Hinblick auf seine Wirkungsmöglichkeiten wird durch Wissenschaft und Praxis ein erhebliches Anwendungspotenzial für den Ausgleich zwischen Täter und Opfer abgeleitet. Die Vorzüge des Täter-Opfer-Ausgleichs sind augenfällig.

Für das Opfer vereinen sich Schadensersatzinteressen, persönliche Genugtuung und langfristige Friedensstiftung in einem Modell. Für den Schädiger stellen Wiedergutmachungsleistungen eine fühlbare Einschränkung dar, die eine nachhaltige Besinnung auf den zugrunde liegenden Konflikt ermöglichen. Die Konfrontation mit der Tat hat überdies erzieherische und resozialisierende Momente hinsichtlich einer Übernahme persönlicher Verantwortung.

Neuere Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein erfolgreich durchgeführter Täter-Opfer-Ausgleich auch eine vergleichsweise günstigere Legalbewährung - also bessere Rückfallquoten - ausweist als herkömmliche Kriminalstrafen. Zugleich stellt der Täter-Opfer-Ausgleich nach außen die Rechtsordnung wieder her und betont deren Unverbrüchlichkeit unter Gesichtspunkten der positiven Generalprävention.

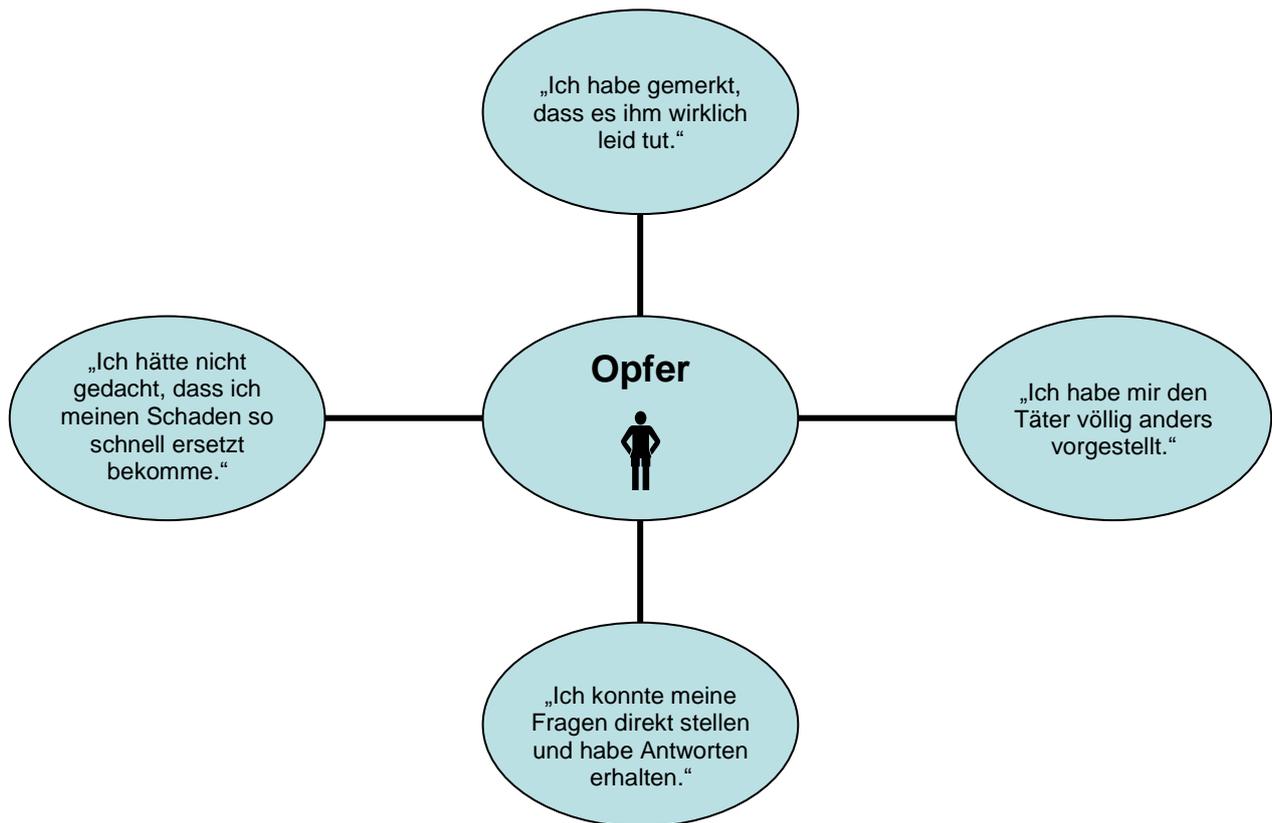
Angesichts solcher Funktionsmöglichkeiten betont auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, dass kein Delikt von vornherein vom Täter-Opfer-Ausgleich auszuschließen ist.“ (Grußwort des Justizministers Thomas Kutschatj anlässlich des 14. Forums Täter-Opfer-Ausgleich in Münster)

Das Grußwort des Justizministers von Nordrhein – Westfalen müsste vermuten lassen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein bundesweites, aber eben auch in Sachsen, angewandtes Verfahren in der Strafrechtspraxis darstellt. Die Realität sieht jedoch anders aus. Mittlerweile wird der TOA in Sachsen nicht mehr flächendeckend angewandt. Im folgenden Schaubild werden die Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen sichtbar. In den markierten Standorten wird das Angebot vorgehalten, jedoch nicht im wünschenswerten Maße ausgenutzt.



Immermehr Träger klagen über Fallrückgänge, die nicht begründbar sind und deutlich machen, dass von Entscheidungsträgern die positive Seite eines direkten Gespräches zwischen Täter und Geschädigten schlichtweg ignoriert wird.

Dabei kann ein Gespräch soviel bewirken. Für die Gesellschaft bietet die Mediation im Strafrecht ein konstruktives Umgehen mit Straftaten und damit eine gute Ergänzung zur bestehenden Strafrechtspraxis. Auf die Tat folgt nicht automatisch Strafe vielmehr geht es beim TOA darum, die Betroffenen einzubeziehen um eine bessere, gerechtere und sichere Zukunft zu gestalten, von der wir alle profitieren, weil die Bedürfnisse des Opfers nach materieller Wiedergutmachung und Klärung ernst genommen werden und damit der Geschädigte im Strafverfahren eine aktive Rolle einnehmen kann. Weiterhin wird dem Täter die Chance gegeben sich von seiner Tat zu distanzieren und seine konstruktiven Fähigkeiten einzubringen. Darüber hinaus ist es nachweislich, dass die Rückfallquote nach einem durchgeführten TOA erkennbar niedriger ausfällt als in vergleichbaren Fällen mit einem traditionellen Strafverfahren. (siehe www.ausgleichende-gerechtigkeit.de)



Weshalb würden Täter und Opfer an einem TOA teilnehmen

(beispielhafte Zitate aus der Praxis)

